



Aefliger Nachrichten

Ausgabe 1/2020

13. März 2020



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4
Aus dem Gemeinderat	4-6
Aus der Verwaltung	7-8
Jubilare	8
Kommissionen	8-10
AHV-Zweigstelle	10-11
Schule	12-13
Vereine	14-17
Verschiedenes	18-21
Veranstaltungskalender	22
Information Abfallentsorgung	23

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / 1/2-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Franja Schmid, Juraweg 10

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

620 Exemplare

Foto Titelseite

Flugaufnahme von Aefligen
Jasmin Schmitter

Nächste Ausgaben:

<i>Nr.</i>	<i>Redaktionsschluss</i>	<i>Ausgabe</i>
Nr. 2	01.05.2020	28.05.2020
Nr. 3	07.08.2020	04.09.2020
Nr. 4	30.10.2020	26.11.2020

Vorwort

Gesunder Menschenverstand

Ist es nicht auch schon passiert, dass es Ihnen bei Aussagen oder Handlungen anderer Leute schwergefallen ist, sie zu verstehen. Sie sich die Frage gestellt haben, wo bleibt denn hier der gesunde Menschenverstand? Ich möchte deshalb nachfolgend ein paar Betrachtungen zum sogenannten gesunden Menschenverstand wiedergeben, die vielleicht zum Nachdenken anregen, keinesfalls aber belehrend wirken sollen. Aber seien Sie bitte nicht überrascht, wenn nachher weniger klar sein sollte als vorher.

Der gesunde Menschenverstand kann im Grunde genommen als die Alltagslogik bezeichnet werden, mit welcher wir, ohne viel nachzudenken, unsere Umgebung als die für uns wirkliche und wahre Welt wahrnehmen und entsprechend handeln. Er hält uns beispielsweise davon ab, gegen Bäume zu laufen oder beim Hantieren mit dem Küchenmesser in den Finger zu schneiden – jedenfalls nicht mehrmals nacheinander. Dies zeigt uns, dass der gesunde Menschenverstand etwas mit Lernen zu tun hat, gleichzeitig aber auch geprägt ist von der persönlichen subjektiven Wahrnehmung jedes einzelnen. Es gibt also nicht nur den einzigen, alleinseigmachenden gesunden Menschenverstand, sondern jeder hat schliesslich seinen eigenen.

Welcher, oder besser gesagt, wessen gesunder Menschenverstand ist nun der Richtige? Hat nicht vor ungefähr 70 Jahren nicht allzu weit von uns entfernt auch ein gewisser, in bestimmten Kreisen damals allgemein vorherrschender gesunder Menschenverstand für Millionen von Andersgläubigen zu „ungesunden“ Folgen geführt? Wurden nicht im Mittelalter unter Berufung auf den gesunden Menschenverstand Leute mit anderer Wahrnehmung als Hexen bezeichnet und öffentlich verbrannt? Ich weiss ehrlich gesagt keine Antwort darauf und ich glaube, dass sich niemand finden lässt, der uns da helfen kann, obwohl mir eigentlich der gesunde Menschenverstand sagt, dass es nichts gibt, was sich nicht irgendwie erklären liesse.

Weiterhelfen kann vielleicht die Aussage eines als allgemein intelligent anerkannten Menschen. Nach Albert Einstein ist der gesunde Menschenverstand nichts anderes als die Summe aller Vorurteile. Mein Verstand sagt mir, selbstverständlich nicht ganz vorurteilslos, dass diese relativierenden Worte etwas Wahres beinhalten müssen.

Also ich weiss nicht genau, wie es Ihnen nach dem Lesen dieser Zeilen geht, aber ich werde künftig mit meinem Appell an den gesunden Menschenverstand etwas vorsichtiger sein.

Marianne Roos
Gemeindeverwalterin

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Pressemitteilung zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Die anwesenden 60 Stimmberechtigten stimmten allen Geschäften zu. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 7.5 %.

Ergebnisse:

1. Ortsplanungsrevision, Genehmigung

Die Gemeindeversammlung nahm mit grossem Mehr die Revision der Ortsplanung bestehend aus Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Erschliessung sowie Baureglement mit den Anpassungen (Verzicht auf die Einzonung der überbauten Teile der Parzelle 80 und Verzicht auf die Umzonung der Parzellen 180 und 518 von der Wohnzone in die ZPP3) an.

2. Budget 2020, Genehmigung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr:

- Die Steueranlage wird auf 1.70 Einheiten festgesetzt (unverändert).
- Die Liegenschaftssteuer wird auf 1.0 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).

Das Budget 2020, welches im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 58'900.00 abschliesst, wird genehmigt.

3. Feuerwehrreglement, Genehmigung

Die Stimmberechtigten genehmigten das überarbeitete Feuerwehrreglement.

Die Feuerwehr Aeffligen erfüllt ihre Aufgaben gemäss Kantonalem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz. Die Organisation und die Anforderungen an die Feuerwehren haben sich in den letzten Jahren verändert. Das Feuerwehrreglement der Ge-

meinde aus dem Jahr 2013 beinhaltet Formulierungen, welche nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Aus diesem Grund wurde das Reglement überarbeitet und angepasst.

4. Verschiedenes

- Der Gemeinderat informierte über
- Behördenreorganisation ab 2021
 - Schulraumplanung
 - Schiessanlage, Kugelfangsanierung
 - Fraubrunnenstrasse, Schulwegsicherung / Eingangsbremse
 - Gewerbekanal, Sanierung

5. Ehrungen

Jungbürger

In diesem Jahr durften 7 Jungbürger und Jungbürgerinnen den Bürgerbrief entgegennehmen.

von ausserordentlichen Leistungen

Severin Lang wurde für seinen 2. Rang beim 100 km Lauf, Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics, Biel, geehrt.

Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Ressort Präsidiales

Ortsplanungsrevision

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 genehmigte die Unterlagen der Ortsplanungsrevision. Im Januar 2020 wurden diese an den Kanton zur Genehmigung weitergeleitet. Über die drei offenen Einsprachen wird der Kanton entscheiden.

Behördenreorganisation ab 2021

Der Gemeinderat setzte sich mit der Organisation der Behörde ab der nächsten Legislaturperiode auseinander. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anzahl von

Gemeindebehörden

7 Mitgliedern im Gemeinderat für Aefligen richtig ist. So können die Aufgaben besser verteilt werden.

Die weitere Planung sieht wie folgt aus:

- Bis Ende Februar 2020 lief die Mitwirkung bei der Bevölkerung und den Parteien.
- Im März 2020 werden die Eingaben ausgewertet und allfällige Anpassungen vorgenommen.
- An der Gemeindeversammlung vom Juni 2020 soll über das überarbeitete Organisationsreglement abgestimmt werden.

Schulraumplanung

Der Gemeinderat stimmte der Lösungsvariante 6D «Transformation & Erweiterung» zu. Für die Planung und Realisierung der vorgeschlagenen Variante wird mit einer Umsetzungsdauer von etwa 2.5 Jahren gerechnet. Die Investitionskosten werden auf etwa CHF 1.3 Mio. geschätzt. Dazu kommen Unterhaltskosten in etwa der gleichen Höhe. Das weitere Vorgehen für die Umsetzung der Schulraumplanung in Etappen wird zusammen mit der Firma Reflecta AG im Detail definiert.

Weitere Informationen werden folgen.

Finanzen

Ende März 2020 läuft das Darlehen von CHF 800'000.00 aus. Es ist geplant die Fremdmittel zurückzuzahlen. Nach der Liquiditätsplanung und aufgrund der sich teilweise verzögernden Projekte verfügt die Gemeinde Aefligen im Moment über genügend liquide Mittel, um ihre finanziellen Verpflichtungen wahrzunehmen. Eine erneute Aufnahme von Fremdmitteln ist voraussichtlich nicht erforderlich. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, die Aktien der BKW AG zu verkaufen.

Ressort Hoch- und Tiefbau

Sanierung Wasserleitung Utzenstorfstrasse und Fraubrunnenstrasse

Mit den Arbeiten für die Sanierung der Wasserleitung in der Utzenstorfstrasse wurde begonnen. Bis im Frühling 2020 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Sanierung Durchlass Dorfbach

Nach der Planung des Kantons soll mit den Sanierungen des Durchlasses im Herbst 2020 begonnen werden.

Ressort Soziales

Familienergänzende Angebote – Einführung von Betreuungsgutscheinen

Der Gemeinderat stimmte der Einführung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Angebote (Kindertagesstätten, Tageseltern) per 01. August 2020 zu. Eine Kontingentierung ist vorerst nicht vorgesehen. Ab Anfang März 2020 ist der Link für die Anmeldung auf der Plattform «Kibon» auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Fragen zum neuen System wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Ressort öffentliche Sicherheit

Gebührenverordnung zum Feuerwehrreglement

An der Versammlung vom 12. Dezember 2019 wurde das Feuerwehrreglement vom Souverän genehmigt. Der Gemeinderat genehmigte die Gebührenverordnung zum Feuerwehrreglement und setzte diese per 01. Januar 2020 in Kraft.

Neues Feuerwehrfahrzeug

Die Feuerwehr hat einen Ersatz für ihren VW Bus gefunden. Es handelt sich um ein Occasions-Fahrzeug der Feuerwehr Unteren Emme, welches ab Mitte 2020 der Feuerwehr zur Verfügung stehen wird.

Gemeindebehörden

Emmental Trinkwasser liefert einwandfreies Trinkwasser

Die Emmental Trinkwasser - von welcher die Gemeinde Aefligen ebenfalls ihr Trinkwasser bezieht - deckt den Wasserbedarf für das Versorgungsgebiet des Gemeindeverbandes zu über 95% mit Quell- und Grundwasser aus Rüderswil im Emmental ab, welches nicht mit dem Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil verunreinigt ist.

Der Einsatz des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil wurde ab 01. Januar 2020 verboten. Mit dem Verbot wurden alle Chlorothalonil-Abbauprodukte (Metaboliten) als relevant eingestuft. Damit gilt für diese Stoffe der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter (ug/l) gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

Der Höchstwert wurde mit dem Metabolit 471811 im Grundwasser der Fassungen im Fraubrunnenwald und in der Altwyden überschritten. Allerdings wird das Grundwasser aus der Fassung Fraubrunnenwald vorsorglich nicht ins Netz eingespiesen und das Pumpwerk Altwyden ist seit 2017 nicht mehr im Betrieb. Auch bei einer Höchstwertüberschreitung kann das Hahnenwasser gemäss Gesundheitsbehörden weiterhin konsumiert werden. Das Verbot von Chlorothalonil wird zudem zu einem Rückgang der Konzentrationen im Grundwasser führen.

Die Emmental Trinkwasser und die Gemeinde Aefligen setzten alles daran, um ihre Kunden zuverlässig mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen und stehen für ergänzende Fragen gerne zur Verfügung.

Emmental Trinkwasser und Gemeinderat Aefligen

Trinkwasserqualität

Das abgegebene Trinkwasser der Emmental Trinkwasser entsprach im gesamten Netz jederzeit den gesetzlichen Anforderungen und den Normen der Schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung.

Untersuchungsergebnisse des Kantonschemikers im Jahr 2019:

Gesamthärte Versorgungsnetz: **hart**
Höchstwert: Nitrat = 40 mg pro Liter
(Qualitätsziel: < 25 mg pro Liter)

Im Jahr 2019 wurden an 30 Tagen Wasserproben entnommen. Durch das Kantonale Laboratorium und das Amt für Wasser und Abfall in Bern wurden insgesamt 252 bakteriologische und 19 chemische Wasserproben der Emmental Trinkwasser untersucht.

Weitere Informationen finden sie unter www.emmental-trinkwasser.ch

Gemeindebehörden

Aus der Verwaltung

Personelles Stv. Hauswart / Wegmeister

Simon Nyffeler hat seine 30 % Anstellung per Ende Dezember 2019 gekündigt und hat eine neue Herausforderung als Eismeister angetreten. Wir danken Simon für die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Personelles Reinigungskraft Schulanlage

Als Ergänzung des Reinigungsteams der Schulanlage wurde per 01. Februar 2020 Rogini Tharmarajah mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % angestellt. Wir wünschen Rogini Tharmarajah viel Befriedigung in der Ausübung ihrer Tätigkeit und heissen sie herzlich willkommen.

Vakanz Stv. Wegmeister

Bis jetzt konnte keine Nachfolgeregelung gefunden werden. In diesem Winter wird der Wegmeister vom Werkhof Rüdtligen-Alchenflüh-Lyssach beim Winterdienst unterstützt.

Personelles Verwaltungsangestellte

Marco Jäiser hat seine Anstellung per Ende Januar 2020 gekündigt und hat eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft angetreten. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Marco für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der anstehenden zusätzlichen Aufgaben im Bereich des familienergänzenden Angebotes sowie der geplanten Behördenreorganisation per 01. Januar 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den Beschäftigungsgrad der Verwaltungsangestellten von 60 % auf 80 % aufzustocken.

Die freie Stelle der Verwaltungsangestellten konnte per 01. Februar 2020 durch Michaela Kipfer besetzt werden. Wir heissen Michaela Kipfer in Aefligen herzlich willkommen und wünschen ihr viel Befriedigung in der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Unsere neue Mitarbeiterin stellt sich vor:



Mein Name ist Michaela Kipfer, ich bin 25 Jahre alt und wohnhaft in Kräiligen. Die Ausbildung zur Kauffrau absolvierte ich auf der Gemeindeverwaltung Bätterkinden.

Am 01. Februar 2020 trat ich die Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Aefligen an und übernahm die Aufgabenbereiche Einwohner- und Fremdenkontrolle, Steuerbüro sowie die Stimmregisterführung.

Ich freue mich, Sie in Zukunft auf der Gemeindeverwaltung Aefligen begrüßen zu dürfen.

Gemeindebehörden

Zahlen und Fakten

Bevölkerung

Gemeinde insgesamt (Stand 31.12.2019)	1'096
Ausländeranteil	8.5%
Stimmberechtigte	819
Evangelisch-reformierte	67%
Römisch-katholische	11%
Andere/keine Konfessionen	22%

Steueranlagen 2020

Gemeinde

Gemeindesteuer	1.70
Kantonssteuer	3.06
Gesamttotal ohne Kirchen	4.76

Kirche

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde	0.1600
Römisch-katholische Kirchgemeinde	0.1900

Schulen/Schüler

Schüler/innen Stand September 2019

Kindergarten	19
Schüler 1.- 6. Klasse Aeßigen	61
Oberstufenzentrum Kirchberg	26
Total	106

Geografie, Flächen

Höhe ü.M.	484 bis 499 m
Luftdistanz zu Bern	19.5 km
Fläche in ha	204
Davon Landwirtschaft	68.62%
Wald	4.38%
Siedlungen	22.10%
Verkehr	4.90%

Jubilare

Bis zur nächsten Ausgabe der Aeßigen Nachrichten vom 28. Mai 2020 kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

80. Geburtstag

Schöni Heinrich, Seniorenzentrum Jura-blick, Hindelbank

Wir gratulieren herzlich und wünschen ihnen alles Gute und gute Gesundheit.



Baukommission

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Wichelhaus Michael und Manuela

Rosenweg 11, 3426 Aeßigen
Ersatz Dachflächenfenster und Einbau von 3 zusätzlichen Dachflächenfenstern

Brechbühl Silvia und Gerber Ricardo

Dammweg 8, 3426 Aeßigen
Montage eines Rauchabzuges

Miteigentümergeinschaft Kanalweg

Kanalweg 29, 3426 Aeßigen
Überdachung eines Teils der Einfahrt zur unterirdischen Einstellhalle

Beck Ronny und Alexandra

Schalunenstrasse 7, 3426 Aeßigen
Innenumbau Wohnbereich Bauernhaus.
Instandhaltungsarbeiten Ökonomieteil.
Hofweg 5, 3426 Aeßigen

Gemeindebehörden

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Wegen

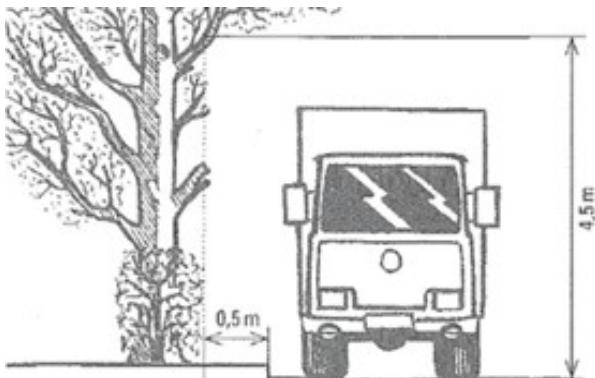
Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Baukommission ersucht die Strassenanstösser, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden seiner Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Hier dazu ein paar Hinweise:

- Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen.

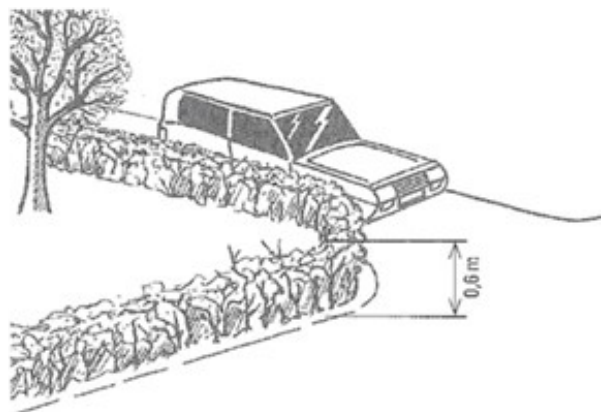


- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Über Geh- und Radwegen muss die Höhe von 2.5 m freigehalten werden.



Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergängen ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. Die Einfriedungen und Zäune dürfen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.



Die Baukommission bedankt sich bei allen Grundstückbesitzern und Anstössern für die Zusammenarbeit zum Wohle eines begrüntem und sicheren Dorfes.

Gemeindebehörden

Bildungskommission

Papiersammlung

Bereits seit vielen Jahren dürfen die Schülerinnen und Schüler der Schule Aefligen die «grosse» Papiersammlung in unserem Dorf durchführen. Ein grosses Erlebnis für jedes Schulkind, ein Dienst an die Gemeinde und eine Unterstützung der Gemeindefinanzen für das Skilager in Einem. Seit letzten Sommer dürfen nun bereits die 3. Klässlerinnen und 3. Klässler an der Papiersammlung teilnehmen. Dies bedeutet allerdings auch, dass die Grösse und das Kraftvolumen der Kinder ein tieferes Niveau aufweisen. Ein 8-jähriges Mädchen ist durchschnittlich 20 - 25 Kilogramm schwer und sollte nicht schwerer als 3 - 3.5 Kilogramm Last tragen. Leider mussten wir während der letzten Papiersammlungen feststellen, dass die Zeitungsbündel oft weit über 5 Kilogramm schwer sind. In Kombination mit der Höhe der Container, wird das Zeitungsbündel einwerfen für die jüngeren Kinder zum Kraftakt. Damit die Papiersammlung auch weiterhin zu einem coolen Erlebnis für die Schulkinder werden darf, bittet die Bildungskommission die Einwohnerinnen und Einwohner von Aefligen, ihr Altpapier in **kleinen** Bündeln für die Kinder bereit zu stellen. MERCI!



AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Gemeindebehörden

Flexibles AHV-Rentenalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2020 werden somit die Männer des Jahrgangs 1955 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2020 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1956 rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezoogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezoogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezoogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Weitere Auskünfte erhalten Sie online unter www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Aefligen. Sie können kostenlos Formulare und Merkblätter beziehen, aus denen unter anderem auch die Zuschlagssätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Schule



Skilager der Schule Aefligen

Vom Montag, 16. März bis am Freitag, 20. März verbringt die 3. bis 6. Klasse aus Aefligen eine Skilagerwoche im Oberwaldis.

In Bellwald steht das tolle Lagerhaus Wile-

ra, gleich neben der Piste und bietet genügend Platz für die 36 Kinder.

Wir freuen uns alle sehr auf diese Skisportwoche und hoffen auf viel Schnee auf den Pisten und strahlenden Sonnenschein. Es ist schön, dass die Gemeinde die Durchführung dieses Lagers jedes Jahr wieder ermöglicht. Gerne werden wir nach dem Lager ein paar Bilder aus dieser Woche auf der Homepage veröffentlichen.

Die Schulleitung und Lehrpersonen von Aefligen



Ferienplan Schule Aefligen

2019/2020

Frühling	04. April 2020	–	19. April 2020
Sommer	04. Juli 2020	–	09. August 2020

2020/2021

Herbst	19. September 2020	–	11. Oktober 2020
Winter	24. Dezember 2020 Mittag	–	10. Januar 2021
Sportwoche	30. Januar 2021	–	07. Februar 2021
Frühling	10. April 2021	–	25. April 2021
Sommer	03. Juli 2021	–	15. August 2021

Schulfreie Tage

Diese Regelung gilt im Schuljahr 2019/2020 nur für den Unterricht an der Schule Aefligen

Montag	20. April 2020	ganzer Tag
Mittwoch	20. Mai 2020	Vormittag
Freitag	22. Mai 2020	ganzer Tag
Dienstag	16. Juni 2020	ganzer Tag

Schule

Ein Morgen im Wald

Was riecht da so gut durch die Bäume? Was hört man da knacken, schwatzen und lachen? Welche lustigen Tiere haben sich im Moos versteckt?

Aha! Es ist wieder einmal Mittwoch! Die Kinder vom Kindergarten und der ersten und zweiten Klasse Aefligen haben heute Waldmorgen.

Jeden Mittwoch geht's mit Sack und Pack und Leiterwägeli zum Waldplätzli im Fraubrunnenwald.

Die «Baumstammbänkli», angefertigt von unserem ehemaligen Abwart Gregor Andres, warten schon auf uns.

Jedes Mal begleiten uns engagierte Eltern als Feuermeister und sorgen zusammen mit den kleinen Feuerhelfern für warmen Tee und eine prächtige Glut für die mitgebrachten Würste. Mmmmmhhhh!!!

Mit dem neuen, stabilen Grill, den uns Bruno Simon aus Fraubrunnen geschenkt hat, geht das richtig bequem. Ein herzliches Dankeschön von unserer Seite!



Es ist wahnsinnig schön, soviel Unterstützung von allen Seiten zu erhalten, allen voran von «Knorri» Peter Lanz aus Aefligen. Er kommt jeden Mittwoch mit seinem Traktor in den Wald und brätelt eine Wurst mit uns. Ausserdem hilft er, dass das Waldplätzli immer für uns zugänglich bleibt, schneidet Dornenranken weg, sorgt

dafür, dass am Ende eines schönen Waldmorgens die Asche weggeräumt wird und ist zudem noch eine wichtige Bezugsperson für Kinder und Erwachsene. Wir können immer auf ihn zählen.



Peter Lanz

Ein grosses MERCI an all die fleissigen Waldhelfer, die uns immer unterstützen!



Vereine

Kleinkaliberschützen



Mach mit! Äs fägt!

Schiesssaison 2020

Die Schiesssaison 2020 steht bald vor der Tür. Was bereits sicher ist, dass wir am Sonntag den 15. März mit dem 11. Hüttli-Cup starten werden, zu welchem alle Mitglieder der KKS-Aefligen eingeladen sind. Wir freuen uns auf eine gemeinsame, gute und wiederum faire Schiesssaison 2020.

Für die restlichen Einwohnerinnen und Einwohner werden wir im August wiederum ein Volksschiessen organisieren. Die genauen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kks-aefligen.ch oder werden zu gegebener Zeit an den Dorfeingängen auf Plakaten publiziert. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und Euren Besuch!

Wer gerne einmal ein Probetraining absolvieren möchte oder sonst mal aus Spass oder Gwunder reinschauen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Wir sind meistens am Mittwoch-Abend, Samstag-Nachmittag oder Sonntag-Vormittag im Schützenhaus anzutreffen. Ganz gemäss unserem Motto: „**Mach mit! Äs fägt!**“

Wer gerne unser Klubhaus mieten möchte für eine Party, ein Geburtstagsfest oder einen sonstigen Anlass, kann sich beim Präsidenten unter 079 776 62 16 melden. Unser Schützenhaus ist von Mitte März bis ca. Mitte Oktober mietbar.



Vielen herzlichen Dank



Danken möchten wir an dieser Stelle all unseren Sponsoren und all jenen, die uns in den letzten Jahren in irgendeiner Form tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir werden uns bemühen, unsere Inserenten bei nächster Gelegenheit wiederum zu berücksichtigen! Aber auch unserer Nachbarschaft ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und die unermüdliche Geduld. Es ist toll, dass wir auf eine solch hohe Akzeptanz zählen dürfen. Wir schauen dies absolut nicht als Selbstverständlichkeit an und wissen dies sehr zu schätzen.



Na dann, auf bald!

Der Präsident
Markus Schmitter

Vereine



www.jodlerklub-aeffligen.ch

Von Beständigkeit...

Ein Musterbeispiel von Beständigkeit sind die jährlichen Haupt- und Generalversammlungen unzähliger Vereine. Auch der Jodlerklub Aefligen macht da keine Ausnahme. Mit wiederkehrender Ausdauer wird auf das vergangene und das angebrochene neue Jahr geschaut. Traktanden werden abgearbeitet, Berichte verlesen, mit Zahlen hin und her jongliert und Beschlüsse gefasst. Kurz und gut: Wir hatten ein recht gutes Jahr! Musikalisch konnten wir viel Freude bereiten und durften am Kantonalen Jodlerfest in Brienz die Einteilung in die 1. Klasse entgegennehmen. Budi Röthlisberger hat mit Beharrlichkeit seine Krankheit überwunden und ist seit letztem Herbst wieder an jeder Probe und an jedem Auftritt anwesend. Die Proben werden sehr gut besucht, was sicher auch der kompetenten und abwechslungsreichen Probearbeit unseres Dirigenten geschuldet ist. Mit Zuversicht freuen wir uns auf das Eidgenössische Jodlerfest in Basel. Doch zuvor umrahmen wir am **Sonntag, 15. März**, den Gottesdienst in der Kirche Kirchberg. Drei Tage später, am **Mittwoch, 18. März**, laden wir die Aefliger-Jubilare zum Geburtstagssingen ein. Am **Freitag, 24. April**, sind wir wieder in

der Kirche Kirchberg zu Gast. Zusammen mit der Trachtengruppe Kirchberg und der Kapelle Schpontan laden wir euch alle zum Gemeinschaftskonzert ein.

...und Wandel

Während ca. 2 Monaten konnten wir ein neues Gesicht in unseren Reihen begrüßen. Leider liess der Sänger seiner temporären Mitgliedschaft keine dauerhafte folgen. Zudem mussten wir ein junges Mitglied aus beruflichen Gründen ziehen lassen. Neue Sängerinnen und Sänger, auch probenhalber, sind immer herzlich willkommen.

Vor zwei Jahren starteten wir das Experiment Rütacherfest. Mit viel Enthusiasmus wollten wir den Einwohnerinnen und Einwohnern von Aefligen eine gemütliche Gelegenheit bieten, sich zu treffen, zu tanzen und bei gutem Essen ein bisschen zu plaudern. Dieses Ziel haben wir erreicht! Wir haben zwei gemütliche Rütacherfeste mit euch verbracht. Leider haben wir es nicht geschafft, einen dem Aufwand entsprechenden Ertrag zu erwirtschaften. So hat der Jodlerklub Aefligen an der letzten Hauptversammlung beschlossen, das Experiment Rütacherfest abzubrechen. Wir danken allen herzlich, die uns mit ihrem Besuch unterstützt haben. Wie schon Heraklit sagte: „Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung.“

Text: Simon Kohler



Vereine



Dr Raphael muess i Zügestand

Ein verwirrter Richter, ein humorvoller Gerichtsdienner sowie eine Zeugin, welche zur Richterin wird und der Richter zum Angeklagten.

Die Theaterlüt vom Schache präsentieren in diesem Jahr ein Stück aus dem Gerichtsmilieu «Dr Raphael muess i Zügestand». Die Witwe, Frau Nella Sturm, wird angeklagt, dass ihr Papagei Raphael nachts unzüchtige Lieder gesungen haben soll. Zuerst denkt der Richter, dass der Angeklagte der Papagei sei.



Richter Graber: „Papagei ... Papagei? Dr Aaklagt isch e Papagei?“

Aufführungsdaten Wirtschaft Freischütz, Utzenstorf

- Donnerstag 19. März 2020 20.00 Uhr **Première**
- Samstag 21. März 2020 20.00 Uhr **inkl. Tombola**
- Samstag 28. März 2020 20.00 Uhr **inkl. Tombola**
- Sonntag, 29. März 2020 14.00 Uhr **inkl. Tombola**
(keine Reservation möglich, Kollekte am Ausgang)
- Freitag 03. April 2020 20.00 Uhr
- Samstag 04. April 2020 20.00 Uhr **inkl. Tombola**

Aufführungsdaten Landgasthof Löwen, Heimiswil

- Freitag 17. April 2020 20.00 Uhr
- Samstag 18. April 2020 20.00 Uhr **Dernière**
inkl. Tombola

Richter Graber, Staatsanwalt Silberberg und Verteidiger Schild verhören die Angeklagte Frau Nella Sturm und die Zeuginnen Frau Frieda Grob und Frau Anna Schneider. Am Ende wird der Spiess umgedreht, so dass Ankläger und Angeklagte die Seiten wechseln. Was geht wohl im Gericht ab? Warum werden plötzlich die Seiten gewechselt? Finden Sie es heraus und besuchen Sie unsere Vorstellung. Eins ist garantiert: es strapaziert die

Lachmuskeln bis zum Äussersten – vor lauter Lachen werden die Tränen fließen. Gerichtsdienner Graulich setzt dem Ganzen die Krone auf – Sie werden begeistert sein von den lustigen Pointen und herrlichen Wortspielen.

Die Vorstellungen finden, wie gewohnt, im gemütlichen Saal des Restaurants Freischütz Utzenstorf und im Landgasthof Löwen in Heimiswil statt.

An den Samstagen legt DJ „euer Ehren“ auf, nach den übrigen Aufführungen gibt „Los Tablet“ sein Bestes mit einem kunterbunten Mix.

Die Papeterie Singer nimmt Ihre Reservation ab sofort gerne entgegen unter Tel. 032 665 40 38.

Vereine

Mit vollem Elan, Begeisterung und Freude starten wir jeweils ab Ende August mit der neuen Produktion. Wöchentlich proben wir auf der Bühne – dabei gibt es bereits viel Heiterkeit. Wir sind ein kleiner Verein, Jung und Alt gemischt.

Egal ob auf oder hinter der Bühne, wir freuen uns immer wieder auf die neue Produktion.

Möchten Sie ebenfalls ein Teil dieses Vereins werden? Möchten Sie auf der Bühne stehen oder uns hinter der Bühne unterstützen? Melden Sie sich unter folgenden Kontaktdaten:

www.theaterluet-vom-schache.ch
presi@theaterluet-vom-schache.ch

Wir bedanken uns bei den treuen Zuschauern für den Applaus und die Begeisterung, den Sponsoren, Gönnern sowie Familie Fehr und der Löie Heimiswil GmbH für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung.

Wir freuen uns auf Sie.



Text: Heinz Nessier

4. Aefliker Meisterschft im Weihnachtsbaum-Weitwurf / 2.1. 2020



Rangliste Männer / Junioren



Rang	Name	Vorname	Strasse	Wohnort	Bester Wurf / m	
1	Affolter	Fabian			6,43	Gutschein
2	Affolter	Janis			5,67	
3	Eichenberger	Urs			5,06	

Rangliste Frauen

Rang	Name	Vorname	Strasse	Wohnort	Bester Wurf / m	
1	Hermann	Tanja			4,62	Gutschein
2	Lang	Barbara			3,93	
3	Andrist	Mirjam			3,92	

Rangliste Kinder

Rang	Name	Vorname	Strasse	Wohnort	Bester Wurf / m	
1	Hermann	Giles			3,27	Gutschein
2	Beck	Elia			3,15	
3	Erhard	Leonie			3,09	

Verschiedenes

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind sowie die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Förderung Solarstrom Emmental / Projektbeitrag à fonds perdu / Bereich Industrie



Spiel dich durch..., Langnau / Projektbeitrag à fonds perdu / Bereich Tourismus

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://www.region-emmental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte>.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch
www.region-emmental.ch

Verschiedenes



**Freiwillig
engagiert**

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



Engagieren Sie sich für betagte Menschen in der Region – wir brauchen Sie!

Das SRK Emmental sucht

Freiwillige für den Betreuungsdienst

- zur Begleitung von älteren Menschen
- zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Mehr Informationen auf www.srk-bern.ch
Silvia Hirsig freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.

Freiwillige für den Rotkreuz-Besuchs- oder Fahrdienst sind auch willkommen.

SRK Kanton Bern, Region Emmental
Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
Tel. 034 420 07 77 entlastung-emmental@srk-bern.ch

Turnen in Aeßligen

Sie sind jederzeit herzlich zum Schnuppern willkommen. Bei Fragen, für Informationen und für die Leiterinnenausbildung gebe ich gerne Auskunft.

Bitte melden Sie sich bei:
Monika Rindlisbacher
Tel. 034 445 40 81

Pro Senectute Gruppe Fit Gym

Montag von 14.00 - 15.00 Uhr
im Gemeindehaus, Saal
Bequeme Kleider

Turnverein Aeßligen

Montag von 20.15 - 21.30 Uhr
Turnhalle Aeßligen

Vitaswiss Aeßligen

Mittwoch von 09.10 - 10.10 Uhr
Turnhalle Aeßligen

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aeßliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- . Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- . per Mail an aefligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

WIE ENTSORGE ICH DIE GRÜNGUTABFÄLLE?



VERWENDUNG EINES KOMPOSTIERBAREN MÜLLBEUTEL!

Dadurch vermeiden Sie Wasser- und Stromverschwendung, sowie die unnötige Nutzung von Rohstoffen.

Anhand dieser zwei Logos erkennen Sie die offiziellen kompostierbaren Müllbeutel:



- Grün kariertes Design
- Die kompostierbaren Beutel, welche im Grossdetailhandel erhältlich sind, werden ausschliesslich aus pflanzlichen Stoffen hergestellt.

ABFÄLLE KÖNNEN AUCH LOSE IN DIE TONNE

Gemäss der auf der Rückseite aufgeführten Liste, können Grünabfälle direkt in die vorgesehene Tonne entsorgt werden.



PLASTIKBEUTEL SIND NICHT ERLAUBT!

Die Verwendung von Plastikbeuteln zum Entsorgen von Grünabfällen ist verboten. Der Plastik wird aus Erdöl hergestellt und verschmutzt die erzeugte Komposterde.

WAS GEHÖRT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG? →

Verschiedenes

WAS GEHÖRT IN DIE GRÜNGUTSAMMLUNG?

<p>Fleisch, Fisch und Brot (Essensreste)</p>	<p>Kaffee- und Teesatz, inkl. Filterpapier und Haushaltspapier</p>	<p>Zigarettenkippen, Steine und Kehricht</p>
<p>Gartenabfälle</p>	<p>Blumensträuße, Christbäume und Topfpflanzen</p>	<p>Asche und Glas</p>
<p>Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen und Rüstabfälle</p>	<p>Federn und Haare</p>	<p>Windeln</p>
<p>Kleintiermist</p>	<p>Backabfälle</p>	<p>Alufolien, Kaffeekapseln und Werkstoffe</p>
<p>Kleintiermist</p>	<p>Backabfälle</p>	<p>Plastiksäcke, Abfallbeutel, Kaffeerahmbecher und PET</p>

- EN** To collect your organic waste, you can use compostable bags, but do not use plastic bags!
- FR** Pour récolter vos déchets de compost, vous pouvez utiliser des sacs compostables mais pas de sacs plastiques !
- IT** Per la raccolta dei vostri rifiuti organici potete utilizzare sacchetti compostabili, ma non in plastica.
- PT** Para recolher os seus resíduos orgânicos, deverá utilizar sacos compostáveis e nunca sacos de plástico!
- ES** Para recoger sus residuos de compost puede utilizar bolsas compostables, pero nunca bolsas de plástico.
- HR** Kako biste sakupili svoj organski otpad, možete koristiti kompostabilne vreće, ali nemojte koristiti plastične vreće!
- SR** Za skupljanje svog organskog otpada, možete da koristite kompostabilne vreće, ali nemojte da koristite plastične vreće!

- SQ** Për të mledhur mbeturinat tuaja organike, ju mund të përdorni qese të kompostueshme, por jo qese plastike!
- AR** لجمع نفاياتك الطبيعية، يمكنك استخدام الأكياس القابلة للتحلل، ولا تستخدم أكياس البلاستيك.
- SO** Marka aad aruurinayso qashinka dhirta iyo xoolaha ka soo jeeda, ku rid qaadayaasha deegaanka ka suulaya, laakiin ha isticmaalin bacaha balaastikada ah!
- TA** உங்களுடைய கரிம கழிவுகளை சகேரிக், நீங்கள் என்தில மடகும் பைகளை உபயோகிக்கலாம், ஆனால் பிளாஸ்டிக் பைகளை பயன்படுத்தக் கூடாது!
- TI** ኦርጋኒክ ጉዳዩን ገምገብ ናብ ኣመድነት ብዝቐየሩ ተፈጥራዊ ማትራዚታት ክትጠቀሙ ትኽእል፤ ከይኑ ግና ብፊብታት ክይትጠቀሙ!
- TR** Organik atıklarınızı toplamak için gübreleşebilen torbalar kullanabilirsiniz, ancak plastik torba kullanmayın!

Veranstaltungskalender 2020

März

15.	Predigtsingen Kirchberg	Jodlerklub
18.	Geburtstagssingen Aefliger Jubilare	Jodlerklub
21.	Bärenmatch, Kirchberg	Hornusser
29.	Gruppenmatch, Rüedisbach	Hornusser

April

04.	Wettspiel, Utzenstorf-Koppigen, Auswärts	Hornusser
11.	Meisterschaft, Rüderswil B, Auswärts	Hornusser
18.	Meisterschaft, Sinneringen-Vechigen, Heim	Hornusser
24.	Kirchenkonzert Kirchberg	Jodlerklub
25.	Meisterschaft, Steinen b. Signau, Auswärts	Hornusser

Mai

02.	NW-Meisterschaft, Hasle b. Burgdorf, Auswärts	Hornusser
03.	Meisterschaft, Sumiswald, Heim	Hornusser
08.	NW-Bärenmatch, Kirchberg	Hornusser
09.	Juryvorkurs Basel	Jodlerklub
15.	1. Obligatorisches Programm	Schützen
23.	NW-Meisterschaft, Oberdiessbach, Auswärts	Hornusser
24.	Meisterschaft, Ferenberg, Heim	

Juni

05./06.	Feldschiessen	Schützen
07.	Meisterschaft, Grafenried-Jegenstorf, Heim	Hornusser
11.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat
13.	NW-Meisterschaft, Wynigen, Auswärts	Hornusser
19.	2. Obligatorisches Programm	Schützen
20.	Meisterschaft, Dotzigen, Auswärts	Hornusser
25.	Schulschlussfest Aefligen	Schule
27.	NW-Meisterschaft, Gohl, Auswärts	Hornusser
28.	Meisterschaft, Reinach, Heim	Hornusser
26.-28.	Eidgenössisches Jodlerfest Basel	Jodlerklub

Juli

04.	Meisterschaft, Mättenwil-Brittinau, Auswärts	Hornusser
26.	Waldfest Ersigen	Musikfreunde
31.	1. Augustfeier	Hornusser

August

09.	Bärenhornussen, Bäriswil, Auswärts	Hornusser
09.	Buurezmorge Hochwacht, Reisiswil	Musikfreunde
15.	Wettspiel, Kirchberg, Auswärts	Hornusser
21.	Jodlertreffen Untere Emme, Kernenried	Jodlerklub
22.	Volksschiessen Aefligen	Kleinkaliberschützen
22.	Interkantonales Fest, in Zauggenried/Kernenried	Hornusser
23.	Volksschiessen Aefligen	Kleinkaliberschützen
26.	Volksschiessen Aefligen	Kleinkaliberschützen
28.	Veteranentag, Zauggenried/Kernenried	Hornusser
29.	3. Oblig. Programm, Kanadacup und Bernerstich	Schützen
30.	Emmentalisches Fest, Zauggenried/Kernenried	Hornusser

Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Bitte beachten sie auch das Flugblatt der Schule Aefligen:

Dienstag, 26.05.2020

Dienstag, 13.10.2020

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (gerade Kalenderwochen).

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich handelsübliche Container von 140 bis 240 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2020 Kehrichtabfuhr:

März	18.
April	01. / 15. / 29.
Mai	13. / 27.
Juni	10. / 24.
Juli	08. / 22.
August	05. / 19.
September	02. / 16. / 30.
Oktober	14. / 28.
November	11. / 25.
Dezember	09. / 23.

Daten 2020 Grüngutabfuhr:

April	02. / 16. / 30.
Mai	14. / 28.
Juni	11. / 25.
Juli	09. / 23.
August	06. / 20.
September	03. / 17.
Oktober	01. / 15.
November	05. / 19.
Dezember	10.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Aefligen:

Montag	geschlossen	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen

